

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 10 Jahr 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2023

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- 1. BGMⁱⁿ Nicole Eder als Vorsitzende
- 2. Vize BGM Albert Zopf
- 3. GV Stefan Spalt
- 4. GRⁱⁿ Hannelore Reichl
- 5. GR Stephan Santer
- 6. GR Schwaiger Johann Jakob
- 7. GR Martin Zopf
- 8. GR Thomas Gaigg
- 9. GR Brix Alexander
- 10. GRⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr.in Mag.a
- 11. GRⁱⁿ Silvia Schiemer
- 12. GR Johannes Zopf
- 13. GRⁱⁿ Sarah Zopf

Ersatzmitglieder:

GR ⁱⁿ Hannelore Reichl (ÖVP)	für	GR Thomas Kneissl
_____	für	_____
_____	für	_____
	für	_____

Der Leiter des Gemeindeamtes		AL Helmut Auerbach
Sonstige Teilnehmer:		_____
Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)		_____

<u>Es fehlen:</u>		Unentschuldigt:
Entschuldigt		_____
_____		_____
GR Thomas Kneissl		_____

<u>Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):</u>		AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 26.01.2023 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder	3
2	Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge; Vereinbarung.....	5
3	Zustimmung Grundverkäufe Bauland Hauper; Verzicht auf das verbuchte Vorkaufsrecht, Beschluss	5
4	Landesimmobilien GmbH, Tauschvertrag; Beschluss.....	6
5	Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1; Änderung Nr. 13; Beschlussfassung	6
6	Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage	8
6.1	Vertrag Betreiber mit Netzbetreiber	8
6.1	Vereinbarung mit den Mietern	9
7	Allfälliges	9

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet, dass die Mitteilung dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktion vorab verschickt wurden, daher nur noch einige Punkte genauer erläutert werden.

- Letzte GR Sitzung am 15.12.2022
- 22.12. Übergabe der Geschäftsführung bei der Regatta von Ulrike Maier an Leo Gander, Lenkungsteam-sitzung der Regatta
- 31.12. Silvesterparty am Dorfplatz, Danke an alle ausführenden Personen und Vereine- ich habe nur gute Rückmeldungen erhalten!
- 06.01. Glöckler lauf in Steinbach, wie immer eine eindrucksvolle Veranstaltung
- 07.01. Apre Schiparty des Jugendvereins im Gustav Mahler Saal- eine tolle Veranstaltung, der Jugendver-ein hat ein kräftiges Lebenszeichen, alle Anordnungen bzw. Bescheid Auflagen wurden vom Jugendverein super eingehalten.
- 10.01. Vorstandssitzung der Freude der Sommerkonzerte, es gibt wieder 4 Konzerte 2023
- 11.01. Regatta Management Sitzung
- 12.01. Ganztags Klausur des TVB Attersee- Attergau
- 13.01. Jugendrotkreuz, Dienststelle Unterach/Steinbach Schnuppertag bei der FF Jugend und vielen an-deren Kindern (ca.25 Kinder)
- 14.01. Trachtenball beim Feldbauernhof- sehr schöne Veranstaltung/ Danke an Trachtenverein
- 15.01. SHV Vorstandsklausur- Ausarbeitung einiger gravierender Änderungen zukünftiger Zusammenar-beit bezüglich Gemeindeeigene Alten- und Pflegeheime
- Anschließend SHV Vorstandssitzung und in Folge SHV Verbandsversammlung
- Gespräch Pächter: 1. Bierschmiede, Beachboys: zu den Beachboys hat mich Marcel Ragger über sein Aus-scheiden telefonisch (war vor Ort sehr wenig anwesend durch die vielen Termine) informiert. Er be-dankte mich in seinem Namen für die gute Zusammenarbeit bei der Gemeinde und dem Gemeinderat. Er muss sich aus wirtschaftlichen Gründen mit seiner Lebenspartnerin für eine Ganzjahreseinkommen küm-mern und hat sich entschieden sich deshalb auf das Genuss Ufer zu konzentrieren. Er ist nicht mit seinem Partner zerstritten. Dominic Holzinger wird das Strandbad Seefeld übernehmen, dieser war dann Schluss-endlich über die „verspätete Gesprächszeit“ mit uns nicht begeistert und ging dann ohne Gespräch nach-hause und hat um einen neuen Termin „gebeten“.
- 17.01. Termin TVB mit Bgm bezüglich Rad Tag 2023

Termin dazu ist der 07.05.2023 es wird angefragt ob die eine Stunde länger der Straßensperre seitens der BH Vöcklabruck genehmigt wird? Antwort steht noch aus, es soll ein „Green Event“ werden was zu begrüßen ist. Außerdem sollte wenn möglich, besonders auf unserer Seeseite mehr Kulinarik angeboten werden (wäre der Wunsch aufgrund vieler Rückmeldungen aus dem Feedback von 2022 seitens des Veranstalters TVB)

- 18.01. Ortsstellen Ausschusssitzung des RK Unterach-Steinbach

Es gibt auch hier heuer Änderungen, wir beide Gemeindevertreter Dr. Lanz und ich werden in Zukunft nicht mehr im Ausschuss als Beirat vertreten werden, allerdings haben wir auf eine regelmäßige Information sei-tens des Ortstellenleiters bestanden und auch zugesichert bekommen.

Derzeit gibt es noch Gespräche mit Ing. Albert Zopf als Ortstellenstellvertreter- auch er soll in dieser Funktion nicht mehr gefragt werden.....ohne weitere Kommentare meinerseits (ich habe allerdings meinen sehr gro-ßen Unmut über das nicht besetzen von SteinbacherInnen kundgetan!! Argumentiert wird, dass sich hier keine geeignete Person findet...Helmut wird in der Wahlkommission sitzen.

- 19.01. Teams Meeting mit bezüglich der Filmproduktion im heurigen Jahr mit Servus TV „Heimat-leuchten“ Hans Resch jun. Hilft mir hier seitens des TV Steinbach- geht darum, dass wir uns gegen-über den anderen 3 Bergsteigerdörfern abgrenzen mit unseren USP`s

- Helmut hat an einer Besprechung bezüglich Breitbandausbau in Unterach teilgenommen- er soll euch berichten darüber (Firma. Speed Connect)
- Termin mit Jakob Poppinger – Gemeindevorstand und Fraktionsobleute (Top BBP Weissenbach)
- 20.01. Gratulation „50 Jahre Hochlecken“ Schilift Festakt im Zelt, war eine sehr gelungene Veranstaltung mit rund 200 Gästen, Gemeinde, Bergrettung, Sportverein – wir haben unsere Wertschätzung ausgesprochen.
- 24.01. Gratulation bei Hans Mühlegger zum 80. Geb. in Unterach
- TVB Aufsichtsratssitzung in Nußdorf

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet:

- 30.01. Besuch von Frau Prof. Schweeger bezüglich der Projekte und Veranstaltungen 2024; Projekt Sporthalle: Attraktivierung mit Akustikmaßnahmen – Mögliches Regatta Projekt; Geplant ist ein Konzert mit ca. 100 – 120 Profimusikern und einen Chor mit 80 Mitgliedern. Mehrwert mit dem Thema der Kulturhauptstadt 2024 „Schräg und Klassik“
- 01.02. Meeting CIMA Leerstand Leader Projekt mit einer ersten Auswertung der BürgerInnen Fragebogen; in der Gemeinde Steinbach war die Rücklauf Quote sehr gut, aber auch die Ergebnis der Zufriedenheit von der Bevölkerung in den verschiedensten Bereiche. Diesbezüglich wird am 2.3 in Weyregg eine Infoveranstaltung zwecks Förderungen der Leerstände abgehalten. GR Alexander Brix hätte sich vorab mehr Informationen bei der Erstellung des Fragebogens gewünscht. Frau Eder betont, dass Sie in der GR Sitzung am 9.11 darüber berichtet hat. Ergebnis werden dem Gemeinderat in einer Arbeitssitzung vorgestellt.
- Seitens Finanzministerium wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde KIP Mittel für 2023/24 von 93.940,00 Euro erhält.
- Bei der SHV Vorstandssitzung wurde unter der Begleitung von Uni. Doz. Holzinger das Verhältnis Verbandsinteressen und Gemeindefürsorge sowie die Entwicklungsfelder der Zukunft diskutiert und in einem Grundsatzbeschluss folgende Ziele beschlossen. Mehrwert den für den Kundennutzen besser erkennbar machen; Gemeinsamer Einkauf von Technik, Materialien aller Einrichtungen des SHV im Bezirk; Zentrale Zuweisung der Heimplätze innerhalb des Verbandes sowie die gleichen Beschäftigungsbedingungen des Pflege- und Betreuungspersonals im Verband
- GR Alexander Brix möchte ansprechen, dass beim Jugendvereinsball eine Fotobox der Jungen ÖVP aufgestellt wurde, diesbezüglich wurde er von einigen Personen angesprochen, dass es immer wieder Prämisse war sich politisch bei den Veranstaltungen der Vereine herauszuhalten, dies sollte von allen Respektiert werden. GR Martin Zopf möchte betonen, dass dies als ein kostenloses Service für den Jugendverein gesehen wurde, somit auch mit dem Obmann des Vereines abgestimmt wurde. Es wurde als Goodie für die Jugendliche gesehen, nicht als Wahlwerbung.
- GR Stephan Santer möchte vorbringen, dass der Handymast von der A1 bei der Firma Nöhmer trotz oftmaliger Beschwerde nicht gut funktioniert, und somit eine sehr schlechte Verbindung ist. Gemeinde sollte nach Möglichkeit nachfragen.

Danke an alle Vereine die sich für Steinbach die gesamte Faschingszeit über mit den verschiedensten Veranstaltungen Gedanken und Mühe machen, das ist wirklich einzigartig weit und breit- darauf bin ich sehr stolz!

Amtsleiter Auerbach berichtet:

- Gespräch zwecks Ausbau Glasfaser im Gemeindegebiet mit Hr. Dobringer Breitband ÖÖ und Speed Connect Österreich – Planung von Speed Connect sowie eigene Planung von Energie AG

- Kindergarten- und Volksschulbusfahrer ab 1.3.2023 gesucht (Frau Gallinis wird mit Ende Feb 2023 bei der Firma Holzleithner aufhören)
- Auszahlung BZ-Mittel MZS 260.000,00 Euro seitens des Landes OÖ
- COVID Gesetz – Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen lt. Erlass IKD wieder unzulässig
- Sanierung Sporthalle: Hr. Meinart hat Halle besichtigt um Bericht für Statik mit Substanzanalyse zu erstellen, da dieses Konzept der IKD vorgelegt werden muss
- Ausschreibung für Sanierung Sporthalle und Strandbad Dach wurde vorgenommen mit Frist Ende Februar
- Blackout Konzept muss erstellt werden; Einladung für die Gespräche folgen bis Ende Februar 2023
- Arbeitsgruppe Klimabündnis; Starttermin wird mit Klimabündnis vereinbart
- Vorstellung der Mobilfunkdaten für Besucherlenkung, Tagestouristen, POI's von der Sommersaison 2022 von TTG am 16.02.2023 mit Gemeinden, Tourismus, ÖBF, Naturpark, etc.

2 Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge; Vereinbarung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 eine Vereinbarung mit den Gemeinden Aurach am Hongar, Weyregg am Attersee und Schörfling am Attersee beschlossen hat. Diese Vereinbarung regelt, dass ein festgelegter Gastschulbeitrag für Volksschulkinder und Kinder der Mittelschule Schörfling mit den teilnehmenden Gemeinden vorgeschrieben wird. Ansonsten müsste der Schulerhaltungsbeitrag gemäß § 51 OÖ POG 1992 i.d.g.F. jährlich errechnet werden. Dieser zu errechnende Betrag ist sicherlich höher als der vereinbarte Gastschulbeitrag mit den 4 Gemeinden.

Der derzeitige Gastschulbeitrag für Volksschulkinder war mit 970,00 Euro und für die Mittelschule Schörfling mit 1.300,00 Euro festgelegt. Der neue einheitliche Beitrag wäre ab dem Jahre 2023 somit 1.150,50 Euro pro Schüler der Volksschulen und 1.541,90 pro Schüler der Neuen Mittelschule.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend der einheitlichen Gastschulbeiträge und Schulerhaltungsbeiträge zwischen den 4 angeführten zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3 Zustimmung Grundverkäufe Bauland Hauer; Verzicht auf das verbuchte Vorkaufsrecht, Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 für 11 Grundstücke beim Bauland Hauer die Löschungserklärung für den Verzicht auf das verbuchte Vorkaufsrecht beschlossen hat. Daher müssten für die weiteren verkauften Grundstücke Parzelle 1690/27, 1690/30 und 1690/31 die Löschungserklärung für das eingetragene Vorkaufsrecht gemäß Punkt 5 der Rahmenvereinbarung und Baulandsicherungsvertrag mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen beschlossen werden. Es handelt sich bei einem Vorkaufsrecht von Gesetzeswegen um ein Recht, das den erstmaligen Verkauf einer Liegenschaft zum Inhalt hat. Eine Nichtausübung und Übertragung auf einen neuen Käufer sind daher gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat die Wahl, entweder beim ersten Verkauf das Recht wahrzunehmen und den Kaufgegenstand zu erwerben. Der erstmalige Verkauf der Grundstücke erfolgt von der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen an die neuen Eigentümer, dieser haben wiederum einen Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde Steinbach am Attersee. Daher muss die Löschung erfolgen, ansonsten bedeutet, dass ein Rechtsanspruch der Gemeinde auf Neueintragung des Vorkaufsrechts bei den Grundstücken nicht gegeben wäre.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, dass die vorliegende Löschungserklärung für die angeführten Grundstücke 1690/27, 1690/30 und 1690/31 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Landesimmobilien GmbH, Tauschvertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 den Tauschvertrag mit der Landesimmobilien GmbH für den Grundtausch zur Errichtung der öffentlichen Bushaltestelle in Weissenbach beschlossen hat. Hierbei handelt es sich um einen Tausch von 521m² laut Teilungsplan vom 16.02.2021 GZ 2019-064. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 wurden die Dienstbarkeiten C-LNR 3 und 4, dass diese einverleibten Lasten, in das Eigentum der jeweiligen Parteien übergehen beschlossen. Jetzt wurde der neue Tauschvertrag mit Ergänzung des Punktes 8.3.1 der bürgerlichen Lasten eingefügt. Somit sollte der neue Tauschvertrag wie in der vorliegende Fassung beschlossen werden.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Tauschvertrag mit der Landes-Immobilien GmbH, 4021 Linz für den Grundtausch im Ausmaß von 521 m² beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1: Tauschvertrag

5 Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1; Änderung Nr. 13; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 10.11.2022 die Verordnung zur Verhängung eines Neuplanungsgebietes in Weissenbach beschlossen hat. Das Neuplanungsgebiet umfasst die Grundstücke vom Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1. Diese Erklärung eines Neuplanungsgebietes über sämtliche Grundstücke, die sich in dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 1 „Weissenbach“ befinden, wurde in der Zeit vom 11.11.2022 bis 29.11.2022 kundgemacht.

Die durchgeführte formale Prüfung des Landes OÖ dieser Verordnung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben, daher ist diese Verordnung des Neuplanungsgebietes mit 26.12.2022 rechtswirksam.

Gemäß § 33 des OÖ Raumordnungsgesetz wurde der Plan der Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Weissenbach Nr. 1 vom 11.11.2022 bis 15.12.2022 entsprechend kundgemacht. Fristgerecht am 14.12.2022 wurde vom Einschreiter Christoph Niederhauser vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Sieghartsleitner eine Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung übermittelt. Dies wurde von den beiden Fraktionen ÖVP und Die Grünen bestätigt.

Amtsleiter Auerbach beantwortet nochmals die wesentliche Einwendungen von der Stellungnahme des Einschreiters vom 14.12.2022. Besonders wird auf die Vorwürfe des Anhängigen Baubewilligungsverfahren, die Beschwerde an das OÖ LVWG und somit auch auf die Begünstigungsabsicht eingegangen. Der Einwand der zeitlichen Priorität wurde ebenso beantwortet wie der Vorwurf der Rechtswidrigkeit der Bebauungsplanänderung und des Neuplanungsgebietes eingegangen. Betont wurde auch das dieser Anrainer selbst eine Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2018 für die Umsetzung seines Bauverfahrens beantragt hat, und den Vorwurf geäußert hat das das Verfahren viel zu lange dauert.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde der Tagesordnungspunkt „Änderung Nr. 13 Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1“ an den Ausschuss für Raumordnung zur Vorbereitung der nächsten GR Sitzung zugeteilt.

Die Sitzung des Ausschusses wurde am 19.01.2023 mit Ortsplaner Hr. Poppinger erweitert mit den Fraktionsobleuten und Vorstandsmitgliedern abgehalten. Diesbezüglich hat man sich mit der Stellungnahme des Anrainers beschäftigt und den Sachverhalt genauestens erläutert. Seitens des Ausschusses wurde einstimmig empfohlen, dass der Verordnungstext bzw. die Legende des Bebauungsplanes Nr. 1 um die Darstellung der Arte der Berechnung ergänzt wird.

Seitens Poppinger Ziviltechniker KG wurde am 20.10.2023 der Technische Bericht mit dem Verordnungstext für GRZ und GFZ übermittelt und von Frau Bürgermeisterin Eder vollinhaltlich vorgetragen.

Technischer Bericht von Poppinger Ziviltechniker ZT

Bei dem gegenständlichen Bebauungsplan handelt es sich um eine sehr alte Verordnung (von 1956), die in den letzten Jahrzehnten immer wieder in Teilbereichen abgeändert wurde, derzeit ist sie gültig in der Fassung der Änderung Nr. 12 (2018). Im Zuge der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 wurde das Erfordernis der Darstellung der Berechnungsweise der Geschoßflächenzahl in den Gesetzestext aufgenommen (§32 Abs. 6 OÖ. ROG 1994 letzter Satz).

In Hinblick auf fehlende Übergangsbestimmungen für bereits bestehende Bebauungspläne wurde im Sinne der Auslegung durch die OÖ. Landesregierung von einem „zukunftsgerichteten“ Charakter des §32 Abs. 6 OÖ. ROG 1994 ausgegangen, weshalb im Rahmen der letzten Änderung von 2018 keine Anpassung erfolgte, zumal sich die Änderungen auf Verkehrsflächen beschränkt hielten und in materielle Bebauungsgrundlagen nicht eingegriffen wurde. Im Lichte der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (vergleiche VfGH 04.03.2021, V541/2020) bedarf die Verordnung auf Grund der fehlenden Darstellung der Art der Berechnung der Geschossflächenzahl gemäß §36 Abs. 1 Z.1 OÖ. ROG 1994 einer Abänderung durch die Behörde.

Es wird daher der Bebauungsplan im Zuge dieser Änderung um den untenstehenden Verordnungstext bzw. die Legende um die Darstellung der Art der Berechnung ergänzt.

Da es sich um eine Anpassung in Hinblick auf die Änderung der maßgeblichen Rechtslage handelt, erfolgen weder Grundlagenforschung noch nähere Ausführungen zu den bestehenden Rechts- und Nutzungsverhältnissen bzw. zu der bestehenden Bebauungsstruktur.

Ergänzung des Verordnungstextes Ergänzung Legende um Darstellung der Art der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung

VERORDNUNGSTEXT:

Das Maß der baulichen Nutzung ist mittels GRZ und/oder GFZ gemäß Plandarstellung festgelegt. Bei Festlegung beider Parameter sind beide Werte einzuhalten.

LEGENDE:

Maß der baulichen Nutzung – Art der Berechnung:

Angabe der bebaubaren Fläche des Bauplatzes (GRZ)

Die Grundflächenzahl ist das Verhältnis der überbauten Grundfläche zur Fläche des Bauplatzes.

In Fällen, in denen in der Nutzungsschablone eines Teilgebietes die bebaubare Fläche als ganze Zahl angegeben ist, ist dieser Wert als prozentueller Anteil der bebaubaren Fläche an der Bauplatzfläche zu lesen, der entsprechend in Relation als Grundflächenzahl zu interpretieren ist. (Beispiel: Wert 25 (aus 100%) = GRZ 0,25). Siehe dazu auch die OÖ. Planzeichenverordnung idgF – Anlage 1, Z. 5.3.

Die Grundfläche ist gemäß Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien die Bruttogrundfläche entsprechend der Definition ÖNORM B 1800.

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Die Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Gesamtgeschoßfläche zur Fläche des Bauplatzes.

Die Gesamtgeschossfläche ist die Summe der geschoßbezogenen Grundflächen. Die Grundfläche ist gemäß Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien die Bruttogrundfläche entsprechend der Definition ÖNORM B 1800. Die geschoßbezogene Grundfläche ist gemäß Punkt 5.1 der ÖNORM B 1800 zu ermitteln.

Erläuterungen:

Bei den Ergänzungen handelt es sich um generelle Festlegungen mit Gültigkeit für das gesamte Planungsgebiet dieses Bebauungsplanes.

In der Legende wird die gemäß § 32 (6) OÖ. ROG 1994 erforderliche Art der Berechnung ergänzt, es ist in diesem Zusammenhang auf die diesbezüglichen normierenden Inhalte des OÖ. ROG idgF, der Planzeichenverordnung für

Bebauungspläne, die Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien bzw. die Begriffsbestimmungen und Ermittlungsregeln der ÖNORM B 1800 hinzuweisen.

GR Alexander Brix möchte beipflichten, dass der Gemeinderat diesen Sachverhalt sehr ernst genommen hat. Auch die intensive Beschäftigung mit der Stellungnahme und der Rechtsprechung vom LVWG eine mögliche Fehlentscheidung vermieden werden konnte. Daher ein Respekt an alle Beteiligten für die gemeinsame Diskussion im Ausschuss und die nun Empfohlene zur Festlegung der Berechnungsart GRZ und GFZ für den Bebauungsplan Weissenbach.

Amtsleiter Auerbach erwähnt, dass gemäß § 33 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz eine Verständigung der Betroffenen unterbleiben kann, somit auch die acht wöchige Frist, wenn die Änderung generelle Regelungen begriffsdefinitorischen Inhalts in den schriftlichen Ergänzungen von Bebauungsplänen betrifft. Daher kann nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat diese Änderung Nr. 13 zur aussichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende beantragt, die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 1 Weissenbach mit der Ergänzung der legende um Darstellung der Art der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung der GRZ und GFZ wie vorgetragen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

6.1 Vertrag Betreiber mit Netzbetreiber

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee die Möglichkeit hätte eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage zu betreiben. Als Kommune haben wir vorausschauend eine PV-Anlage am Dorfzentrum errichtet, somit jetzt den Vorteil durch die vielen Nutzer in einem Gebäude diesen erzeugten Strom weiter zu verteilen. Eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage kann durch einfache Verträge mit den Mietern (Teilnehmer) die in einem gleichen Gebäude sind einrichten. Diesbezüglich muss die Gemeinde einen Vertrag mit Netz OÖ GmbH, 4030 Linz abschließen. Im Jahre 2022 hat die Gemeinde mit der PV Anlage ca. 45.000 kw/h produziert, davon wurden ca. 20.000 kw/h in das Netz eingespeist, diese Menge können wir jetzt bei unseren Mietern einspeisen. Diesen Überschussstrom könnte die Gemeinde als Betreiber an die Teilnehmer verteilen.

GR Martin Zopf erwähnt, dass man diese Energie Gemeinschaft nur Begrüßen kann, da somit allen geholfen ist. Dieses System bei einer Hauptleitung ist sehr einfach und für die Mieter und Vermieter ein „Win-Win“ Situation. Dieses Modell sollte man auch bei anderen öffentlichen Gebäuden fortführen.

Vize BGM Albert Zopf bestätigt die Entscheidung die bereits in der Vorstandssitzung gefasst wurde. Somit ist die Gemeinde Steinbach eine Vorzeigegemeinde in der Region.

Amtsleiter Auerbach bestätigt die Anfrage von GV Stefan Spalt, dass alle möglichen Mieter die Möglichkeit des Strombezuges der PV-Anlage nutzen können. Die Verträge wurden bereits von Hr. Hummelbrunner KEM Manager vorbereitet und müssen anschließend unterfertigt und an die Netz OÖ übermittelt werden. Die Gemeinde muss die Nutzer im System anlegen und die Abrechnung des Strombezuges von der PV Anlage abrechnen.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin den Vertrag für den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage mit der Netz OÖ zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2: Vertrag Netz OÖ

6.2 Vereinbarung mit den Mietern

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Vertrag zwischen dem Betreiber und den Teilnehmern regelt, zu welchen Bedingungen Strom aus der Anlage bezogen werden kann. Für die Teilnehmer ist ein Smart Meter erforderlich, damit die Zuordnung und Abrechnung des Stroms korrekt erfolgen kann. Außerdem müssen die Teilnehmer ihre Zustimmung zur Erfassung und Übertragung von Viertelstundenwerten geben. Das Grundkonzept der Aufteilung besteht darin, dass den Teilnehmern die von der Erzeugungsanlage erzeugte Energie anteilig zugerechnet und überschüssige Energie ins öffentliche Netz eingespeist wird. Eine dynamische Aufteilung bedeutet, dass durch die Erzeugungsanlage erzeugte Energie so weit wie möglich bedarfsgerecht auf die Teilnehmer aufgeteilt wird, um den Grad der Eigenversorgung zu erhöhen. Benötigt ein Teilnehmer gerade keinen Strom, wird der Strom den anderen Teilnehmern zugeordnet. Diese Vereinbarung für die Teilnehmer ist zwecks Festlegung des Strompreises notwendig. Sollte ein Teilnehmer zusätzlichen Strom benötigen, wird dieser aus dem öffentlichen Netz bezogen und mit dem Energielieferanten direkt abgerechnet wie bis dato. Diese Vereinbarung könnte bei dieser Energiegemeinschaft mit Feuerwehr, Dr. Tupi, Tourismusverband, Naturpark Attersee-Traunsee, Trachtenverein und Pizzeria Da Charly abgeschlossen werden. Diesbezüglich wird es einen gemeinsamen Termin mit allen möglichen Beteiligten geben.

GV Stefan Spalt bemerkt, dass in der Vereinbarung mehr als der Strompreis drinnen steht, besonders möchte er auf den Punkt 3.6 hinweisen. In diesem Punkt wird der Energiebezugspreis wertgesichert des Österreichischen Strompreisindex angepasst. Dieser Index sollte bei der monatlichen Berechnung herangezogen werden, dies wäre bei dem derzeitigen Strompreisindex eine mögliche hohe Steigerung und somit eine Veränderung des Strompreisbezuges für die Nutzer. Als Vorschlag würde er 50% Differenz zwischen Marktpreis zu Einspeisetarif plus Einspeisetarif festlegen.

VizeBGM Albert Zopf erwähnt, dass es seitens des Gemeindevorstandes die Empfehlung gibt, den jährlichen Einspeisetarif den die Gemeinde erhält als Bezugstarif festzulegen.

Amtsleiter Helmut Auerbach möchte hinweisen, dass dies eine Mustervereinbarung von der KEM Energie Regatta ist, und der Gemeinderat die Punkte natürlich entsprechend anpassen und ändern kann. Diese Vereinbarung ist mit jeden Nutzer bezüglich Stromlieferbezug und Strompreis abzuschließen.

Nach längerer Diskussion der Gemeinderäte hat man sich hinsichtlich Strompreis vereinbart, dass unter Punkt Energieaufteilung und Abgeltung als Bezugspreis der jährlich festgelegte Arbeitspreis (netto) der Energie AG herangezogen wird. Dieser Arbeitspreis wird nicht Indexangepasst. Der Einspeisetarif wird jährlich vom 1.10 bis 30.09 jeden Jahres schriftlich von der Energie AG übermittelt.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin mit allen möglichen Beteiligten einer Energiegemeinschaft zwecks Vereinbarung mit dem festgelegten Tarif zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

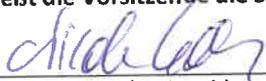
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Anlagen:

- 1 – Tauschvertrag
- 2 – Vertrag Netz OÖ

Diese Verhandlungsschrift wurde am 30.01.23 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 30.01.23 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.01.23 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 31.03.23

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.


(Gemeinderat ÖVP)


(Gemeinderat DIE GRÜNEN)